

Geschichte.

Zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen. Eine Denkschrift herausgegeben im Auftrage eines Kreises rheinischer Freunde von Julius Bachem. 8° (268) Köln 1915, J. P. Bachem. M 3.—; geb. M 4.— — Die katholische Kirche und ihr Recht in den Preussischen Rheinlanden. Von Ulrich Stuß. 4° (IV u. 36) Bonn, Marcus & Weber. M 1.20.

Was Großes hervorging aus der glücklichen Verbindung preussischer Verwaltungskunst mit einer geistig regsamen Bevölkerung in einem von der Natur reich begünstigten Lande von uralter Kultur, das zeigt die obige Denkschrift.

In der gehaltvollen Einführung hebt Julius Bachem gleichsam als Leitmotiv der Festschrift hervor, daß ein wahres Bild der hundertjährigen Entwicklung der Rheinlande unter Preußens Herrschaft beides zeigen müsse: wie viel die Rheinlande von Preußen empfangen haben, aber auch, wie viel sie Preußen gegeben haben.

Anfangs galt es, große Gegensätze auszugleichen. Das jahrhundertlange milde Regiment des Krummstabes mußte vertauscht werden mit der strammen militärischen Zucht und Disziplin des alten preussischen Militärstaates auch in Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens. Es standen sich gegenüber die Anhänglichkeit der Rheinländer an das angestammte katholische Bekenntnis und der mit dem alten Preußen historisch verwachsene Protestantismus, „dessen Förderung auch von Staats wegen an manchen Stellen als ein Gebot der Staatsräson erschien“. Daraus erklären sich die Reibungen und Unstimmigkeiten in den ersten Jahrzehnten der Besitzergreifung. Aber sie sind überwunden worden zum Nutzen der Rheinlande wie der preussischen Gesamtmonarchie.

Bekannte und anerkannte Fachmänner behandeln die einzelnen Gebiete der rheinischen Entwicklung. In einem einführenden Aufsatz gibt Archivdirektor Dr Albert Huyskens aus Aachen einen Überblick über die ältere Geschichte der Rheinlande bis zum Ausgange des römischen Reiches deutscher Nation. Weder natürliche Grenzen noch die Einheitlichkeit des Stammes, sondern die Arbeit der Diplomaten beim Wiener Kongreß hat in der Rheinprovinz zunächst künstlich eine Einheit geschaffen. Und doch ist aus den verschiedenen Bestandteilen rasch der geschlossene Landschafts- und Heimatbegriff geworden, der die Anwohner des Rheins und die entfernter gelegenen Teile der Provinz als „Rheinländer“ aufs innigste verbindet. Die Verkehrsadern des Rheins und die durch ihn ermöglichte glückliche wirtschaftliche Entwicklung schon in früheren Jahrhunderten waren Vorbedingung dieser wohl gelungenen Verschmelzung unter preussischer Herrschaft.

Allerdings, das Bild, das Realgymnasialdirektor Dr Schellberg aus Aachen zeichnen muß von den rheinischen Verhältnissen zur Zeit der Einverleibung in Preußen, läßt nicht vermuten, daß so rasch eine neue glänzende Epoche sich entfaltete. Wie Jos. Görres um diese Zeit über die „erstorbene und zerfallene Herrlichkeit des Reiches“ klagt, so war auch am Rhein das politische und staats-

liche Leben erloschen. Die rheinische Landschaft war in etwa fünfzig Zwergherrschaften zersplittert. Einzelinteressen verhinderten nationalen Gemeinssinn und die Lösung großer Staatsaufgaben. Niedergang auf allen Gebieten: die bewaffnete Macht der rheinischen Fürsten, das geistige Leben, der Verkehr lagen danieder. Aber auch in dieser traurigen Zeit waren Keime neuen Lebens im rheinischen Volke erhalten geblieben: „ein reicher Schatz häuslicher und sittlicher Tugenden“. Darum vermochten die Schlagworte der französischen Revolution und die Franzosenherrschaft die Masse des rheinischen Volkes nicht zu berauben, und Jos. Görres kann ihm im „Rheinischen Merkur“ das Lob spenden: „Sie fügten sich dem Unabwendbaren und wurden ruhige, gehorsame Untertanen, aber ihr Herz blieb bei ihrer Nation, und sie hörten nicht auf, Deutsche zu sein.“ Sie lernten aber während dieser Episode der Fremdherrschaft auch den Segen eines starken, großen Staatswesens mit einheitlichem Recht und kluger Wirtschaftspolitik kennen, und das Röstlichste: unter dem Einflusse fremden Geistes und fremden Druckes beginnt die Bildung eines rheinischen Gesamtbewußtseins, das nach Napoleons Niederlage in Rußland mithalf, der „Zeit der Dienstbarkeit“ ein Ende zu bereiten. Am 5. April 1815 fand die feierliche Besitzergreifung der Rheinlande durch Preußen statt und am 15. Mai die erhebende Huldigungsfeier der Rheinlande in Aachen.

In seiner Zeichnung führt nun Dr. Franz Schmidt aus Düsseldorf die politische Entwicklung vor. Mit einigem Widerstreben hatte Preußen beim Wiener Kongreß die Rheinlande übernommen statt des von ihm gewünschten Königreiches Sachsen. Es fühlte selbst den großen wirtschaftlichen und sozialen Gegensatz zwischen dem ostelbischen Preußen und den Rheinlanden. Und tatsächlich, statt der „lichten Morgenröte“, die Jos. Görres in edler Begeisterung heraufsteigen sah für die innerpolitische Entwicklung Deutschlands durch Preußens „deutschen Beruf“, zeigte sich „ein trüber Nebel“. Die Übertragung ostpreussischer Einrichtungen und Verwaltungsgrundsätze auf die Rheinlande erweckte Erbitterung. Es entstand ein immer größerer Gegensatz zwischen der zwar pflichttreuen und auch wohlmeinenden, aber sich allweise dünkenden Bureaucratie und der Bürgerschaft, die sich nicht als Unmündige behandeln lassen wollte. Aber zum Glück waren es auch einige rheinländische Staatsmänner, wie Beuth und Maassen, die ihre Landsleute besser verstanden, und vor allem Graf Solms-Laubach, der erste Oberpräsident in Koblenz, „verbot“, wie Treitschke hervorhebt, „seinen Untergebenen den herrischen altpreussischen Ton, den das Selbstgefühl der Rheinfranken nicht ertrage“. Einstweilen aber waren es diese Gegensätze, die den Verschmelzungsprozeß der Rheinlande mit Preußen verzögerten. Es kam hinzu der kölnische Kirchenstreit, entsacht „durch die bureaucratistische Einmischung in die katholische kirchliche Ehegesetzgebung in einem Lande, wo seit der französischen Fremdherrschaft die Zivilehe bereits zu Recht bestand, eine ganz besondere Ungeschicklichkeit“, und es beginnen die Verfassungskämpfe. Ein absolutes Regiment hatten die rheinischen Territorien zur Zeit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation nicht gekannt. Man begreift darum die Erregung und Enttäuschung, als an Stelle von Verfassungseinrichtungen, wie die Großmachtsstellung

Preußens und die wirtschaftliche Entwicklung sie erfordert hätten, nur die Provinzialstände ins Leben gerufen wurden, neben denen im übrigen das absolute Regiment bestehen blieb. Eine wertvolle Frucht zeitigten aber die Provinziallandtage: sie wurden „die parlamentarische Vorschule“ für die Rheinländer. Der erste Erfolg unverbrossenen Kampfes war die Genehmigung der neuen Gemeindeordnung mit wesentlich gleichen Rechten der Selbstverwaltung für Stadt und Land, den Anfängen der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Und man kann Dr Schmidt die Zustimmung wohl nicht versagen, wenn er den „rheinischen Konstitutionellen“ einen überaus großen Einfluß auf die politische und wirtschaftliche Gestaltung Preußens zuschreibt und B. Reichensperger geradezu „den eigentlichen Schöpfer der heutigen Verfassung“ nennt. „Katholische Fraktion“, „Zentrumsgründung“, „Wirken des Volksvereins“ kennzeichnen auch den ausschlaggebenden Anteil der Rheinlande an dem großen Kampfe der deutschen Katholiken um die staatsbürgerliche, religiöse und soziale Gleichberechtigung.

Das wichtige Kapitel über die Entwicklung der katholischen Kirche in den Rheinlanden ist von Professor Dr Albert Lauscher bearbeitet. Wir sind in der günstigen Lage, seine trefflichen Ausführungen an manchen Stellen in Vergleich setzen und des Öftern erhärten zu können mit einer andern Autorität, die teilweise den nämlichen Gegenstand behandelt. Unter dem Titel: „Die katholische Kirche und ihr Recht in den preussischen Rheinlanden“, schildert der geistvolle Bonner Rechtslehrer Dr Ulrich Stutz die geschichtliche Entwicklung des Bischofskirchenrechts der Bistümer Köln und Trier während der hundertjährigen Zugehörigkeit zum preussischen Staatsverband. Diese historisch-juristische Abhandlung mit ihrer vornehm objektiven Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse ist nicht nur wegen der Sachkunde des verdienten Kirchenrechtslehrers wertvoll, sondern manche seiner Urteile gewinnen, gerade weil sie von einem Protestanten herrühren, besondere Bedeutung, wenn auch eine Beurteilung kirchenpolitischer Verhältnisse von katholischer Seite anders orientiert sein wird. In der Beurteilung der Säkularisation als eines „Rechtsbruches schwerster und schmachlichster Art“ kann Prof. Lauscher sich auf das scharfe Verdikt selbst eines Heinrich v. Treitschke berufen. Und wenn Lauscher von seinem höheren, übernatürlichen Standpunkte aus auch in dieser Zulassung das Walten der Vorsehung verehrt, die das Böse zum Guten zu lenken weiß, so stellt er doch die Folgen, welche die zeitlichen Verluste gerade in jenem Augenblicke für die Kirche haben mußten, ins rechte Licht.

Die katholische Kirche war durch die Säkularisation ihres irdischen Glanzes und eines großen Teiles ihrer zeitlichen Güter beraubt und der katholische Volksteil hierdurch auch wirtschaftlich schwer benachteiligt, als Preußen die Rheinlande übernahm. Die Verwaltungsorgane des Staates waren damals ganz von der Fichte-Hegelschen Staatslehre durchdrungen und darum bemüht, auch die katholische Kirche der staatlich beanspruchten Kirchenhoheit zu unterwerfen. Preußen betrachtete sich als die Vormacht des Protestantismus, der König Friedrich Wilhelm III. stand dem katholischen Bekenntnis mit entschiedener Abneigung gegenüber. Reibungen und schwere Konflikte mußten also kommen, bis der ohne Zweifel

vorhandene redliche Wille des Königs und seiner Organe, auch den katholischen Untertanen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sich zur Idee des paritätischen Staates erhoben hatte und man zur Einsicht gelangt war, daß die katholische Kirche eine staatliche Kirchenhoheit als ihrem Wesen und ihrer Verfassung widersprechend ablehnen muß.

Durch die Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 wurden die kirchlichen Verhältnisse geordnet, die niederrheinische Kirchenprovinz mit Köln als Erzbistum, Trier, Münster und Paderborn als Suffraganbistümern geschaffen und ihre Gebiete abgegrenzt. Nach Stuz umfaßte das Kölner Bistum im Jahre 1825 in 685 Pfarreien 850,000 Seelen, 1912 dagegen 970 Pfarreien mit 3 282 000 Katholiken. Das Domkapitel erhielt das Recht der Bischofswahl. Durch das Breve *Quod de fidelium* Pius' VII. vom 16. Juli 1821 wurde eine Vollziehungsordnung zur Bulle gegeben und die Kapitel angewiesen, keinen dem Könige mißfälligen Kandidaten zu wählen und sich vor der feierlichen Wahlhandlung des königlichen Einverständnisses zu versichern. Wie die Erkundung stattfinden solle, ist in dem Breve nicht gesagt, und es kam daher in Köln und Trier gelegentlich zu schweren Wahlkonflikten. Die Erkundung der Genehmigung durch Einreichung einer Kandidatenliste hatte die Regierung Friedrich Wilhelms III. anfangs abgelehnt; eine Vorwahl, die im Sinne der Bulle und des Breves gewesen wäre, glaubte die Regierung ersetzen zu können durch die Bezeichnung einer bestimmten Persönlichkeit, die sie gewählt wissen wollte. Mit Recht hebt Stuz hervor: „Dadurch wäre aber das negative Ausschließungsverfahren, das von dem Breve im Zusammenhange mit der Bulle vorgesehen war, zu einem positiven Ernennungsrechte geworden, wovon die genannten Erlasse schon deshalb nichts wußten, weil die Kurie nach festen, selbst bei der Vereinbarung des französischen Konkordats im Jahre 1801 betätigten Grundsätzen nichtkatholischen Staatsoberhäuptern derartiges nicht zugestehet und wohl auch nicht zugestehen kann“ (S. 6). Mit Friedrich Wilhelm IV. beginnt die korrektere Handhabung des staatlichen Mitwirkungsrechtes bei Besetzung der Bistümer, und das Listenverfahren zur Ermittlung der Genehmigung wird das gewöhnliche. Übrigens sind von den sieben Erzbischöfen, die seit Ferdinand August den Kölner Erzsstuhl innehatten, in der von Bulle und Breve vorgesehenen Art zu ihrer Würde gelangt: Clemens August, Freiherr von Droste zu Vischering (1835—1845), Hubertus Simar (1899 bis 1902), Antonius Fischer (1902—1912) und Felix v. Hartmann. Johannes v. Geißel war 1841 behufs Beilegung des Kölner Kirchenstreites auf Grund einer Verständigung zwischen der preußischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle zum Koadjutor des Erzbischofs Clemens August mit dem Rechte der Nachfolge ernannt worden und folgte nach dem Tode jenes ohne weiteres. Direkter Verständigung zwischen Berlin und Rom verdanken ferner ihre Erhebung im Zusammenhang mit dem Abbruche des Kulturkampfes Bischof Rorum von Trier (1881) und Erzbischof Krementz von Köln (1885—1899). In Trier kam ohne Weiterungen nur eine Wahl zustande, die des Bischofs Matthias Eberhard (1867—1876; Stuz S. 5).

Ein anderes wichtiges Gebiet des Kampfes wurden die Mischehen. Den religiösen Schaden, der aus ihnen erwächst, kennzeichnet auch Stutz ganz richtig, wenn er schreibt: „Für beide Kirchen sind die Mischehen ein Punkt, an dem sie sich als besonders verwundbar erweisen; ergibt sich doch daraus fast stets für die eine oder andere oder für beide ein innerer und nicht selten ein äußerer Verlust. Namentlich trifft dies zu für die katholische Kirche mit ihrer Autoritätsreligion und ihrer strengen Disziplin; von ihr bröckeln nur zu leicht die in Mischehen und damit gewissermaßen an der kirchlichen Peripherie lebenden Elemente ab, freilich oft genug, ohne für die evangelische Kirche mehr als einen Zahlengewinn zu bedeuten“ (S. 21). Es war also gewiß ein nicht unbegründet heraufbeschworener Kampf, den die Kirche nach sehr weitgehenden Zugeständnissen aufnahm, nachdem in den Rheinlanden sich Verhältnisse herausgebildet hatten, wie sie Stutz wieder ganz charakteristisch hervorhebt: „Seit der Einverleibung in Preußen erhielt die alteingesessene, aus ihrer bisherigen Isolierung und damit mehr oder weniger gegebenen Ohnmacht herausgehobene protestantische Minderheit starken Zuzug durch eine Menge von Militärs und Beamten sowie von andern Elementen, die wegen ihrer sozialen Stellung und ihrer Bildung, mitunter auch wegen ihrer Wohlhabenheit und wegen ihres Unternehmungsgeistes sowie darum, weil hinter ihnen der in protestantischen Traditionen erwachsene preußische Staat und Regierungsapparat stand, schon ohne weiteres für ihr evangelisches Bekenntnis Propaganda machten und in die katholischen Kreise, in die sie sich hineinheirateten, den Einfluß des Protestantismus hineinzutragen drohten“ (S. 22). Eingehend schildert Prof. Lauscher den Verlauf des Kampfes, auf den wir in dieser Besprechung nicht näher eingehen wollen. Gerne führen wir aber noch das aner kennenswerte Zugeständnis an, das Prof. Stutz der Kirche nicht versagt: „daß das strenge kirchliche Mischehenrecht in der Gegenwart weniger aus Gegnerschaft gegen den Protestantismus und in Mißachtung desselben aufrecht erhalten wird, als vielmehr im Interesse der Selbstbehauptung der katholischen Kirche und der möglichststen Wahrung ihres bedrohten Besitzstandes“ (S. 24).

Aber auch auf Erfreulicheres und Erhebenderes kann Prof. Lauscher hinweisen. Dahin gehört das Wohlwollen, das Friedrich Wilhelm IV. der katholischen Kirche bewies, „der den Katholiken Preußens das Vertrauen zum Landesherren und seiner Regierung wiedergab und dadurch die westlichen Provinzen fest mit der preussischen Monarchie verknüpfte“. Er gab den Verkehre der Bischöfe mit dem Heiligen Stuhle frei, errichtete die „Katholische Abteilung“ im Kultusministerium, und unter seiner Regierung fielen endlich die Fesseln der staatlichen Kirchenhoheit durch die §§ 15 und 16 der vom König am 31. Januar 1850 beschworenen revidierten Verfassung. Sie lauten: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unter-

worfen, denen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen." Freilich erfuhr diese durch die Verfassungsurkunde festgestellte Grenzregulierung noch manche Anfechtung. Der absolute Polizeistaat mit seinem Staatskirchentum brauchte noch einige Zeit, um sich vollends auszuleben, und schuf trotz des persönlichen Wohlwollens Friedrich Wilhelms IV. noch manche Hemmnisse. Überzeugend beweisen dies die Ausführungen Lauscher's über die „Raumer'schen Erlasse“, die Stellungnahme der Regierung zur Frage der Dotation der rheinischen katholischen Pfarrgemeinden, den Kulturkampf. Aber sind nach Abbruch des Kulturkampfes auch noch nicht alle Wünsche und Hoffnungen der Katholiken erfüllt, so ist doch der blühende Zustand der rheinischen Kirche ein überzeugender Beweis dafür, daß die Dinge eine entschiedene und nachhaltige Wendung zum Besseren genommen haben, zum Segen des Staates nicht weniger als der Kirche. „Begeisterte Liebe und freudige Hingabe an Kaiser und Reich ist die Frucht des kirchenpolitischen Friedens, den das erste Jahrhundert preußischer Herrschaft in seinem letzten Viertel gebracht hat.“ Nirgends in Deutschland findet man heute auch wohl eine eifrigere Teilnahme am kirchlichen Leben, eine opferwilligere und arbeitsfreudigere Förderung kirchlicher Zwecke, eine beispiellosere Blüte des katholischen Vereinslebens als in den Rheinlanden. Die religiöse und sittliche Erneuerung durch den Weltkrieg berechtigt zu noch schöneren Hoffnungen für die Zukunft.

Wir müssen es uns versagen, mit gleicher Ausführlichkeit den Inhalt der übrigen Kapitel des schönen Buches zu besprechen; sie seien nur mit wenigen Worten genannt. Die rheinische preußische protestantische Landeskirche behandelt Prof. Dr. Walther Köhler in Zürich. Mit Befriedigung blickt sie auf das Jahrhundert der Entwicklung unter der preußischen Regierung zurück. „Statistisch zählte der rheinische Protestantismus im Jahre 1910 2097619 Seelen; der Prozentsatz der kirchlich Getauften ist 96,82 %, der der kirchlich eingesegneten Ehen 95,24 %, der der kirchlichen Beerdigungen 87,56 %, der der Kommunikanten 21,07 %.“ Zwar „Wünsche bleiben noch viele, aber eine wunschlose Kirche wäre tot“.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung nimmt den größten Teil des Buches ein. Dr. P. A. Clasen in Düsseldorf hat die dankbare Aufgabe übernommen, den großen, wunderbaren Organismus des rheinischen Wirtschaftslebens uns vor Augen zu stellen, den er mit berechtigtem Stolz „die Krone des deutschen Wirtschaftslebens überhaupt, ein Ehrenkentmal des Vergangenen“ nennt, „woran die Gegenwart neuen Mut, neuen Ehrgeiz und neues Vertrauen schöpfen möge“. Die geographischen Vorzüge des Landes, die Herausbildung einer kapitalistischen Produktionsweise und vor allem der Charakter und der Geist des rheinischen Volkes sind die Grundpfeiler dieser großartigen Entfaltung. Das Volk, „der vierte Stand“, ging voll Schaffensfreude vom frühen Morgen bis zum späten Abend, Tag um Tag, Jahr um Jahr still an die Arbeit. Und der rheinische „Industrieadel“ blieb mit diesem Volke, aus dem er hervorgegangen ist, innerlich verbunden durch gemeinnützige Tätigkeit, persönliche Anteilnahme, aus Pflichtbewußtsein geübter Wohlfahrtspflege. Der preußische Staat aber hat, als

er nach einigen Jahrzehnten der Unstimmigkeit den Wert der rheinischen Lande erkannte, sein Schwergewicht von Osten nach Westen verlegt, und preußisches Verwaltungstalent empfand „die Pflicht zu sorgen und zu helfen bald als ein Vorrecht, sorgen zu dürfen“. Es sah sich aber auch hundertfältig entschädigt für seine Mühen. „Preußens Stolz“ nennt schon Friedrich Wilhelm IV. die Rheinlande; sie wurden „mehr als eine andere Provinz die materielle und moralische Unterlage für die Hegemonie Preußens in Deutschland“.

Vielgestaltig und großartig ist auch das Gesamtbild des rheinischen Unterrichts- und Bildungswesens, das Seminarprorektor Schnitzler in Brühl schildert. Preußische Methode und Organisation haben eine Hochkultur des Schulwesens geschaffen. Doch fügt der Verfasser den Wunsch an: „Lassen wir es nicht in eine ungesunde Überkultur ausarten. Das wäre weder deutsch noch rheinisch, weil es nicht gründlich und nicht ideal wäre. . . . Je zahlreicher und je schärfer sich die Bildungswege voneinander abheben, desto notwendiger ist für sie die gemeinsame Richtung der gläubigen Weltanschauung, und diese Weltanschauung ist uns schlechthin das Christentum.“

Es folgt die Abhandlung über das Justizwesen von Geh. Justizrat Hermann Kaufen in Köln. Hervorgehoben sei sein Schlußgedanke: „Die Natur der Sache fordert, daß die richterlichen Beamten einer Provinz vorwiegend dem heimatischen Boden oder dem Boden wesensähnlicher Stämme entnommen werden, Wesensart und Sitte der Menschen, denen sie zu dienen bestimmt sind, muß ihnen vertraut sein.“ Nicht der ausschließlichen Verwendung einheimischer Beamter will er das Wort reden, aber für seine rheinischen Heimatgenossen aus dem Richterstande will er dieselbe Anerkennung der Tüchtigkeit und vornehmen Denkungsart gewahrt wissen wie für die Angehörigen der andern deutschen Stämme.

Ein Meisterstück sachgemäßer Darstellung ist die Besprechung rheinischer Kunst von Geh. Baurat F. C. Heimann in Köln. Er schildert den großartigen Aufschwung, aber auch das Betreten abschüssiger Pfade, veranlaßt durch zeitliche Geschmacksrichtung, und wiederholt die Mahnung Schillers an die Künstler: „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben, Bewahret sie!“

Generalleutnant z. D. Freiherr v. Steinaecker zeigt in dem Aufsatz über das Heerwesen, wie glänzend der Staat der Hohenzollern seiner Aufgabe gerecht wurde, Hüter des Rheines zu sein, und wie anderseits die reichen Rheinlande als ergiebige Steuerquelle die gewaltigen Auslagen für die Gliederung und Ausrüstung unserer Armee und die Schaffung einer mächtigen Flotte ermöglichen, wodurch wir befähigt werden, einen Zweifrontenkrieg zu führen. Die rheinische Metallindustrie mit Krupp an der Spitze macht uns für Kriegsmaterial genügend unabhängig vom Auslande. Der Zuwachs der Bevölkerung, die von zwei Millionen in den 100 Jahren der Zugehörigkeit zu Preußen auf beinahe acht Millionen gestiegen ist, ist auch vom militärischen Standpunkte aus sehr wertvoll. Und wie haben sich diese rheinischen Truppen im großen Weltkriege wieder bewährt! Der Kaiser selbst konnte es sich nicht versagen, sie für die fast übermenschlichen Leistungen in den bittersten Kämpfen in der Champagne durch seine

Ansprache auszuzeichnen: „Ich freue mich, daß die ‚Rölschen Jungs‘ ihrem Rufe und dem guten Rufe des rheinischen Armeekorps von alter Zeit her Ehre gemacht haben. Wenn der alte Goeben das erlebt hätte, so würde er seine helle Freude an euch gehabt haben.“

Die soziale Kultur, hauptsächlich ein Werk der segensreichen Tätigkeit des Volksvereins, wird von dem auf diesem Gebiete hochverdienten Generalkdirektor Dr August Pieper in M.-Gladbach in den beiden Gruppen zusammengefaßt: „Pfleger der Lebenskraft und des edeln Lebensgenusses; Schaffung einer Standeskultur.“ Großzügige, uneigennützige Arbeit hat Erfolge gezeitigt, die mit Recht auch von den Außenstehenden bewundert werden; bis über die Grenzen Deutschlands hinaus hat sich dieser Segen verbreitet und wird der führende Anteil des Rheinlandes anerkannt.

So führt uns das wertvolle Buch eine Entwicklung vor Augen, wie sie kein anderer Teil Deutschlands im verflossenen Jahrhundert durchgemacht hat. Darum darf, was die einzelnen Verfasser in beredter Sprache uns vorführen, nicht bloß ein Bild der Vergangenheit bleiben, sondern es muß auch ein Wegweiser für die Zukunft werden, für die Entwicklung unseres gesamten deutschen Vaterlandes nach dem Weltkriege.

Mit dem Weitblick des erfahrenen Parlamentariers und Volksmannes zieht der Herausgeber Dr Jul. Bachem in dem „Ausblick“ einige wichtige Schlußfolgerungen aus der Geschichte dieser Entwicklung. Eintracht und Einmütigkeit war die Vorbedingung des Erfolges in den 100 Jahren rheinischer Geschichte, wie auch jetzt im Weltkriege lückenlose Geschlossenheit und Gemeinschaftsgefühl einer Welt von Feinden die Stirne zu bieten vermag. Diese Eintracht muß nach dem Kriege erhalten bleiben und sich in erster Linie äußern im konfessionellen Frieden. „Die Frucht der Siege auf so vielen blutigen Schlachtfeldern darf nicht wieder durch konfessionellen Hader in unserem öffentlichen Leben gefährdet werden, wie es nach dem Jahre 1870 in so verhängnisvoller Weise geschehen konnte.“ Friede unter den Konfessionen bedeutet aber nicht „Ausschaltung oder Abschwächung des konfessionellen Moments auf religiösem Gebiete. . . Versuche der Religionsmengerei und Liebäugeln mit nationalkirchlichen Bestrebungen würden nur Irrungen und Wirrnisse mit sich bringen. . . Durch Gottes Zulassung sind die Deutschen im Glauben getrennt. Keine staatliche oder staatspolitische Einflußnahme kann diese Trennung beseitigen.“ So wie die Bekenntnisse sind, müssen sie sich ertragen und achten, und einer den andern mit aller Innigkeit an seinem Glauben festhalten lassen, für unsere bürgerlichen Pflichten gegeneinander soll das verschiedene Bekenntnis nicht in die Waagschale fallen (vgl. die Ausführungen P. Reichmanns in dieser Zeitschrift, Juliheft 1915, 386 ff). Darum die weitere Folgerung Bachems: „Weg mit allen Ausnahmegesetzen, welche die Gleichheit aller vor dem Gesetz beeinträchtigen! Auch die alten Beschwerden über Verkümmern der verfassungsmäßigen Parität müssen verstummen. . . Sie entbehrten, wie die Geschichte der Rheinlande lehrt, nicht der Begründung.“ Für die Katholiken im

besondern aber ergibt sich mehr noch als früher: „Mitten hinein in das nationale Leben! Immer mittun, immer dabei sein!“ Endlich: Das Parteilieben wird nach dem Kriege wiederkommen, aber „wie die Konfessionen, so müssen sich die Parteien besser verstehen lernen“. Es gilt, mit einem Worte, „die erhebenden Errungenschaften der Kriegszeit: den religiösen Ernst, den patriotischen Aufschwung, das Gemeinschaftsgefühl, die Opferwilligkeit und die Gesundung des Parteiwesens in die künftigen Friedenstage hinüberzuretten.“

Dem Buche gebührt eine weite Verbreitung, weit über die Grenzen der Rheinlande hinaus gehört es, in vielen Exemplaren auch an die Front, damit unsere Tapfern lesen, für welch hohe Güter sie ihr Leben in die Schanze schlugen.

Alfred Göbel S. J.

Deutsche Literatur.

Die neuere deutsche Lyrik. Von Philipp Witkop. I: Von Friedrich von Spee bis Hölderlin. II: Novalis bis Villenron. 8° (366 u. 380) Leipzig 1910 und 1913, Teubner. Je M 5.—; geb. je M 6.—

Die deutsche Literatur von den Anfängen der Moderne bis zur Gegenwart. Von Hermann Hölzke. Dritte, völlig umgearbeitete und stark erweiterte Auflage von „Zwanzig Jahre deutscher Literatur“. 8° (VIII u. 304) Leipzig [o. J.], Gerstenberg. M 4.—; geb. M 5.—

„Kritik üben ist immer ein dorniges Werk.“ Dieses Geständnis hat ein anerkannter Meister des „dornigen Werkes“, Prof. Schönbach, aus langjähriger Erfahrung in dem viel verbreiteten Büchlein „Über Lesen und Bildung“ abgelegt und zugleich eine ausgiebige Begründung dafür beigelegt. Der Hauptgedanke darin dreht sich um die Frage: Wem steht es zu, an den Werken zeitgenössischer Dichter Kritik zu üben? „Vielsach“, so leitet Schönbach seine Antwort ein, „hört man Künstler es als ihre Ansicht aussprechen, nur die Kritik, die wieder von Künstlern ausgehe, vermöge auf ihre Hervorbringungen günstig einzuwirken. Ich halte dies für einen Irrtum.“ Und daß es wirklich ein Irrtum ist, beweist der gelehrte Literaturhistoriker klar und überzeugungsvoll. Ihm bleiben seine Fachgenossen „kraft ihrer Art Bildung“ die berufenen Beurteiler von Dichtwerken. Freilich „dürfe Eins, und kein Geringes, ihnen nicht fehlen; es müsse künstlerischer Atem in ihnen leben“. Das führt Schönbach zum Greifen anschaulich weiter aus und zeigt dann durch seine eigene musterghltige Darstellung der zeitgenössischen Dichter tatsächlich das Zutreffende seiner Behauptungen.

Von der ganz entgegengesetzten Auffassung gehen Witkop und Hölzke für ihre literarischen Beurteilungen aus.

Witkop, selbst ein namhafter Lieberdichter, sucht seinen Standpunkt in einem freitbaren Vorwort (S. 1—4) und einer breit einführenden Abhandlung (S. 5—30), deren Überschrift im Wortlaut an das seinerzeit Aufsehen erregende, heute schon halb vergessene Buch R. M. Werners „Lyrik und Lyriker“ erinnert, als einzig berechtigt hinzustellen. Nach seiner Meinung hat der Kunsthistoriker eine schöpferische Aufgabe, nämlich das letzte Lebensgefühl des Künstlers aufzusuchen und dann zu zeigen, wie sich daraus dessen Leben und Werk notwendig